

**An**

die Praktikumsbetriebe  
der Berufsfachschule Technik

**Schulbegleitendes Betriebspraktikum im Schuljahr \_\_\_\_\_**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Sie haben sich bereit erklärt, einem/r unserer Schüler/innen freitags in Ihrem Betrieb ein Praktikum absolvieren zu lassen. Dafür danken wir Ihnen, auch im Namen der Eltern, ganz herzlich. Wir bitten Sie um eine schriftliche Bestätigung dieser Absicht auf dem anliegenden Formblatt und um Rücksendung desselben an uns.

Das Praktikum dient dazu, den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Wirklichkeit der Arbeitswelt zu vermitteln. Gleichzeitig soll es eine Hilfe zur Berufsorientierung geben.

Ferner ist es für interessierte Schülerinnen und Schüler wesentlich einfacher, durch die abgeleistete Praktikumszeit die Vorgaben für eine Aufnahme in die 12. Klasse der Fachoberschule zu erfüllen.

Über weitere Regelungen zur Durchführung des Betriebspraktikums informiert Sie das beiliegende Merkblatt. Der Praktikant/die Praktikantin ist während der Praktikumszeit weiterhin Schüler/in unserer Schule und deshalb auch durch uns haftpflichtversichert.

Nach Beendigung des Praktikums bitten wir Sie, die anliegende Bescheinigung ausgefüllt an uns zurück zu senden.

Bei Beginn des Praktikums erhalten Sie über den/die Praktikanten/in weitere Unterlagen, die Sie bitte bei Beendigung des Praktikums ausgefüllt an uns zurücksenden möchten.

Die Praktikanten/innen sind verpflichtet das Praktikum in einer Praktikumsmappe inkl. Wochenberichtsblättern zu dokumentieren. Diese Mappe wird von uns zensiert.

Die betreuende Lehrkraft wird telefonisch zu Ihnen Kontakt aufnehmen, um Absprachen über Besuche usw. zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Thomas Wegmann

Klassenlehrer

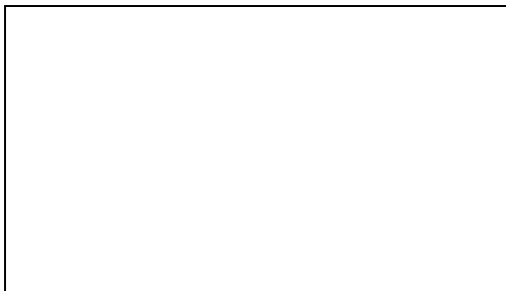
**4 Anlagen**

## Praktikumsbescheinigung

Die Schülerin/der Schüler \_\_\_\_\_

hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ein Praktikum

in unserem Betrieb abgeleistet.



Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Bestätigung des Betriebes (zurück an die Schule)

**Schuladresse:** Johannes Selenka Schule  
Berufsbildende Schulen Braunschweig  
Inselwall 1a  
38114 Braunschweig

**Schulform:** Berufsfachschule

**Fachrichtung:** Technik

Für das Praktikum

vom \_\_\_\_\_

stellen wir dem/der Schüler/Schülerin

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

einen Praktikumsplatz zur Verfügung.

Anschrift des Betriebes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel

## Beurteilung nach Abschluss des Praktikums

(vom Betrieb auszufüllen)

Name der Praktikantin/des Praktikanten: \_\_\_\_\_

Betrieb: \_\_\_\_\_

Praktikumszeitraum: \_\_\_\_\_

Wesentliche Aufgaben im Beurteilungszeitraum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen! Die Bewertung entspricht etwa dem Zensurenschema 1 – 6.  
Notenskala: 1=sehr gut, 2=gut, 3=befriedigend, 4=ausreichend, 5=mangelhaft, 6=ungenügend

### I. Arbeitsverhalten

- |                             |                              |   |
|-----------------------------|------------------------------|---|
| <b><u>Interesse</u></b>     | - stark ausgeprägt           | ○ |
|                             | - ausgeprägt                 | ○ |
|                             | - durchschnittlich           | ○ |
|                             | - unterschiedlich            | ○ |
|                             | - geringfügig                | ○ |
|                             | - ohne                       | ○ |
| <b><u>Belastbarkeit</u></b> | - sehr belastbar             | ○ |
|                             | - gleichbleibend belastbar   | ○ |
|                             | - durchschnittlich belastbar | ○ |
|                             | - unterschiedlich belastbar  | ○ |
|                             | - gering belastbar           | ○ |
|                             | - nicht belastbar            | ○ |
| <b><u>Arbeitsweise</u></b>  | - sehr sorgfältig            | ○ |
|                             | - zuverlässig                | ○ |
|                             | - selten fehlerhaft          | ○ |
|                             | - mit geringen Fehlern       | ○ |
|                             | - häufig fehlerhaft          | ○ |
|                             | - nicht zuverlässig          | ○ |
| <b><u>Arbeitstempo</u></b>  | - sehr zügig                 | ○ |
|                             | - zügig                      | ○ |
|                             | - durchschnittlich           | ○ |
|                             | - unterschiedlich            | ○ |
|                             | - langsam                    | ○ |
|                             | - sehr langsam               | ○ |

### II. Fähigkeiten

- |                                      |   |   |
|--------------------------------------|---|---|
| <b><u>Beobachtungsgabe</u></b>       | - Wesentliches wird stets bemerkt                     | ○ |
|                                      | - Wesentliches wird oft bemerkt                       | ○ |
|                                      | - Auffälliges wird bemerkt                            | ○ |
|                                      | - gelegentliches Erkennen                             | ○ |
|                                      | - Hinweise sind häufig nötig                          | ○ |
|                                      | - Hinweise sind sehr häufig nötig                     | ○ |
| <b><u>Merk- und Lernleistung</u></b> | - rasch, sicher, nachhaltig nach einmaliger Erklärung | ○ |
|                                      | - sicher nach selten wiederholten Erklärungen         | ○ |
|                                      | - im Allgemeinen zufrieden stellend                   | ○ |
|                                      | - nicht ganz zufrieden stellend                       | ○ |
|                                      | - viele Erklärungen nötig                             | ○ |
|                                      | - nur nach sehr häufig wiederholter Erklärung         | ○ |

## BFS – Technik Praktikum

### Merkblatt für Erziehungsberechtigte und Praktikumsbetriebe zur Durchführung von Schulbetriebspraktika

Bezug: Erlass des MK vom 30.08.1978 – 302/303 – 33 004 – GültL. 174/74

1. Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen. Sie dienen der Erkundung der Arbeitswelt und gewähren erste Einblicke in betriebliche Zusammenhänge und in die Rolle des arbeitenden Menschen im Betrieb. Die Praktika werden unter berufsorientierten, funktionalen und sozialen Aspekten durchgeführt.
2. Bei der Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) i.d.F. vom 12.04.76 (BGBl. I S. 965) zu beachten.
3. Vor dem Praktikum ist für alle Praktikanten/innen eine Belehrung durch das Gesundheitsamt vorgesehen.
4. Alle Schüler/innen einer Klasse leisten das Praktikum gleichzeitig ab; die Teilnahme ist für die Schüler/innen Pflicht.
5. Die Schüler/innen werden zu Beginn des Praktikums mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut gemacht. Während des Praktikums richten sich die Schüler/innen in ihrem Verhalten und ihrer Arbeitsweise nach den Anweisungen des Betriebes/der Einrichtung. Bei Krankheit sind die Schule und der Betrieb/die Einrichtung zu benachrichtigen.
6. Über die gewonnenen Einsichten fertigen die Schüler/innen Praktikumsberichte an. Die betreuende Lehrkraft besucht die Schüler/innen in angemessenen Zeitabständen, um Fragen zu klären und den Schüler/innen Hilfe zu geben.
7. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Arbeitsverhältnis darstellt, entfällt die Vergütung. Es dient auch in keinem Fall der Vermittlung von Ausbildungsplätzen.
8. Erforderliche Verhandlungen und Gespräche über Schüler/innen werden während des Praktikums ausschließlich zwischen der betreuenden Lehrkraft und dem Betrieb/der Einrichtung geführt. Für Fragen der Erziehungsberechtigten steht die betreffende Lehrkraft zur Verfügung.
9. Ein/e Schüler/in, der/die aus besonderen Gründen nicht am Betriebspraktikum teilnimmt, ist verpflichtet während dieser Zeit den Unterricht in einer anderen Klasse zu besuchen.
10. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler/innen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer der Anwesenheit im Betrieb und für den direkten Hin- und Rückweg – jedoch nicht für private Besorgungen.

An  
die Eltern  
der Berufsfachschule Technik

**Betriebspraktikum im Schuljahr \_\_\_\_\_**

Sehr geehrte Eltern!

Wir planen für die Berufsfachschule Technik ein schulbegleitendes Betriebspraktikum. Als Praktikumsbetrieb ist ein mittelständischer oder industrieller Betrieb mit möglichst (bau- bzw. holz-) technischem oder gestalterischem Hintergrund geeignet.

Das Praktikum dient dazu, den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Wirklichkeit der Arbeitswelt zu vermitteln. Gleichzeitig soll es eine Hilfe zur Berufsorientierung geben. Ferner ist es für interessierte Schülerinnen und Schüler wesentlich einfacher, durch die abgeleistete Praktikumszeit die Vorgaben für eine Aufnahme in die 12. Klasse der Fachoberschule zu erfüllen.

Die Suche des Praktikumsplatzes erfolgt in erster Linie durch die Schülerinnen und Schüler selbst. Sollte zwei Wochen vor Praktikumsbeginn keine Rückmeldung erfolgen, kann Ihrer Tochter/Ihrem Sohn ein Praktikumsplatz zugewiesen werden.

Über weitere Regelungen zur Durchführung des Betriebspraktikums informiert Sie das beiliegende Merkblatt.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

Thomas Wegmann  
Klassenlehrer

Bitte abschneiden!

---

Ich bin einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn \_\_\_\_\_

an einem Betriebspraktikum teilnimmt.

Gesundheitliche Gründe, die der Teilnahme entgegenstehen      sind nicht vorhanden      ○  
    sind vorhanden                      ○

Welche: \_\_\_\_\_

Name der/des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Braunschweig, den \_\_\_\_\_      Unterschrift \_\_\_\_\_

## Anschreiben: Praktikanten

## BFS – Technik Praktikum

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Während des Praktikums bist Du Gast im Praktikumsbetrieb. Es versteht sich von selbst, dass wir besonders auf **Höflichkeit, Pünktlichkeit, Ordnung, Rücksicht und Hilfsbereitschaft** achten. Nicht nur Du wirst nach Deinem Verhalten und Deiner Leistung beurteilt, sondern auch unsere Schule. Vielleicht wird Dir einiges nicht gefallen. Wenn Du Kritik übst, denke daran: „**Der Ton macht die Musik**“

Gibt es in dem Betrieb eine Streitigkeit, entscheide selbst, ob Du Dich an den/die Betreuer/in im Betrieb oder an Deine Lehrkraft wendest.

Arbeite vom 1. Tag an so gut wie möglich. Frage sofort, wenn Du etwas nicht verstehst. Wer fragt ist nicht dumm, sondern zeigt, dass er Interesse an der Sache hat.

Wenn Du eine Arbeit erledigt hast, frage nach, was Du jetzt tun kannst. Nutze die Chance, möglichst viel über die Einrichtung, den Beruf und die Arbeit zu erfahren!

### **Nimm nie etwas aus der Einrichtung mit, ohne zu fragen!**

Wenn Du für Deinen Bericht Unterlagen, z.B. Prospekte, Vorschriften, Anleitungen und andere Materialien brauchst, so **frage nach** und **bitte** ausdrücklich darum.

Beachte die Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften!

Trage immer saubere und angemessene Arbeitskleidung. Achte auf ein ordentliches Aussehen.

Halte Dich im Betrieb an die vorgeschriebenen Regeln.

Vielleicht gefällt es Dir in der Einrichtung, vielleicht auch nicht. Auf jeden Fall hast Du viel gelernt. Vergiss deshalb nicht, Dich am letzten Tag bei allen Mitarbeitern, insbesondere bei Deinem/Deiner Betreuer/in, zu bedanken.

Wir wünschen Dir viel Freude und Erfolg!

Braunschweig, den \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

Thomas Wegmann  
Klassenlehrer

## BFS – Technik Praktikum

### Merkblatt für Erziehungsberechtigte und Praktikumsbetriebe zur Durchführung von Schulbetriebspraktika

Bezug: Erlass des MK vom 30.08.1978 – 302/303 – 33 004 – GültL. 174/74

1. Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen, sie dienen der Erkundung der Arbeitswelt und gewähren erste Einblicke in betriebliche Zusammenhänge und in die Rolle des arbeitenden Menschen im Betrieb. Die Praktika werden unter berufsorientierten, funktionalen und sozialen Aspekten durchgeführt.
2. Bei der Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) i.d.F. vom 12.04.76 (BGBl. I S. 965) zu beachten.
3. Vor dem Praktikum ist für alle Praktikanten/innen eine Belehrung durch das Gesundheitsamt vorgesehen.
4. Alle Schüler/innen einer Klasse leisten das Praktikum gleichzeitig ab; die Teilnahme ist für die Schüler/ innen Pflicht.
5. Die Schüler/innen werden zu Beginn des Praktikums mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut gemacht. Während des Praktikums richten sich die Schüler/innen in ihrem Verhalten und ihrer Arbeitsweise nach den Anweisungen des Betriebes/der Einrichtung. Bei Krankheit sind die Schule und der Betrieb/die Einrichtung zu benachrichtigen.
6. Über die gewonnenen Einsichten fertigen die Schüler/innen Praktikumsberichte an. Die betreuende Lehrkraft besucht die Schüler/innen in angemessenen Zeitabständen, um Fragen zu klären und den Schüler/innen Hilfe zu geben.
7. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Arbeitsverhältnis darstellt, entfällt die Vergütung. Es dient auch in keinem Fall der Vermittlung von Ausbildungsplätzen.
8. Erforderliche Verhandlungen und Gespräche über Schüler/innen werden während des Praktikums ausschließlich zwischen der betreuenden Lehrkraft und dem Betrieb/der Einrichtung geführt. Für Fragen der Erziehungsberechtigten steht die betreffende Lehrkraft zur Verfügung.
9. Ein/e Schüler/in, der/die aus besonderen Gründen nicht am Betriebspraktikum teilnimmt, ist verpflichtet während dieser Zeit den Unterricht in einer anderen Klasse zu besuchen.
10. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler/innen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer der Anwesenheit im Betrieb und für den direkten Hin- und Rückweg – jedoch nicht für private Besorgungen.